

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrätin Irene Partl, Michael Bernard
und weiterer Bundesräte

betreffend **Finger weg vom Trinkgeld – Abgabefreiheit zu 100 Prozent**

eingebraucht im Zuge der Debatte über TOP 4, Bericht des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus betreffend EU-Vorhaben 2025 (Jahresvorschau) (III-878-BR/2025 d.B.), in der 977. Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 2025.

Die österreichische Tourismus- und Gastronomiebranche steht seit Jahren unter massivem wirtschaftlichem Druck. Fachkräftemangel, steigende Betriebskosten und eine überbordende Bürokratie setzen die Unternehmen zunehmend unter Belastung. Maßnahmen wie die Registriertkassenpflicht, die Allergenverordnung und das generelle Rauchverbot haben insbesondere kleine und mittelständische Betriebe an ihre wirtschaftlichen Grenzen gebracht.

Anstatt die Branche gezielt zu entlasten, wird nun eine verpflichtende Trinkgeldpauschale diskutiert – mit gravierenden negativen Folgen für die Gastronomie und ihre Beschäftigten. Trinkgelder sind eine freiwillige Anerkennung für guten Service und stellen für viele Arbeitnehmer in der Dienstleistungsbranche eine unverzichtbare Zusatzvergütung dar. Besonders in saisonabhängigen Tourismusregionen sind sie essenziell, um finanzielle Schwankungen auszugleichen. Durch die steigende Nutzung bargeldloser Zahlungsmethoden werden Trinkgelder zwar transparenter, doch führt dies in vielen Fällen zu einer Reduktion der tatsächlich erhaltenen Beträge pro Mitarbeiter.

Eine verpflichtende Pauschalregelung für Trinkgelder würde zu einer steuerlichen Mehrbelastung für Arbeitnehmer führen und gleichzeitig eine wirtschaftliche Bedrohung für kleine Gastronomiebetriebe darstellen. Da steigende Lohnforderungen als Ausgleich für reduzierte Trinkgeldeinnahmen die Unternehmen zusätzlich belasten würden, müssten diese die höheren Kosten letztlich auf die Konsumenten abwälzen.

Trinkgelder sind und bleiben eine direkte, freiwillige Wertschätzung der Gäste für erbrachte Leistungen. Sie dürfen nicht als zusätzliche Steuerquelle missbraucht werden, sondern müssen - im Gegenteil - zu 100 Prozent von Abgaben befreit sein. Die steuerliche Begünstigung oder vollständige Steuerfreiheit von Trinkgeldern würde nicht nur die finanzielle Situation der Arbeitnehmer verbessern, sondern auch die Attraktivität von Berufen in der Gastronomie und Hotellerie nachhaltig stärken.

Es braucht eine Entlastung der arbeitenden Bevölkerung sowie der heimischen Wirtschaft, weshalb die vollständige Steuer- und Abgabebefreiung von Trinkgeldern notwendig ist.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der sichergestellt wird, dass Trinkgelder – unabhängig von der Zahlungsart oder dem Verteilungsweg – als persönliche Zuwendungen von Gästen an Dienstleistungsangestellte definiert werden und auch künftig dauerhaft steuer- und abgabenfrei bleiben.“

Porte (cc.a)
(PARTL)

Alu
(BERLUND)

Hofler
(Hofler)